



B90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 08403-07-E1

An den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

02.05.2007

Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme	TOP-Nr.: 2.1.3
Gremium: Haupt- und Finanzausschuss		Beratungstermin: 03.05.2007

Tagesordnungspunkt

Verwaltung 2020 - Arbeitsplanung 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Personalverwaltung wird aufgefordert, halbjährlich über vorgenommene externe Personaleinstellungen in schriftlicher Form dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Gegenstand der Berichterstattung ist:

- > eine Begründung der vom Einstellungsstopp ausgenommenen Personaleinstellungen
- ➤ die Darstellung des auszuführenden Fachbereichs sowie der Personalkosten.

In die Berichterstattung sind die Eigenbetriebe mit einzubeziehen.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist ein genereller Einstellungsstopp erlassen worden, von dem in nicht näher definierten Ausnahmefällen durch Einzelfallentscheidung der Personaldezernentin abgewichen werden kann. Gemäß Hauptsatzung § 22 Abs. 1 wird der Haupt- und Finanzausschuss nur mit der Einstellung von MitarbeiterInnen ab der Vergütungsgruppe BAT II/EG 13 TVöD befasst. Alle übrigen Entscheidungskompetenzen sind laufendes Geschäft der Verwaltung.

Aus Gründen der Transparenz und der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung ist eine Information des Haupt- und Finanzausschusses bei Ausnahmen vom Einstellungsstopp im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung nach § 22 Abs. 2 sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion im Rat der Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat

Stadt Dortmund der Stadt Dortmund

gez. Ernst Prüsse gez. Mario Krüger

f.d.R. Christian Uhr f.d.R. Petra Kepser